

PROTOKOLL AUSZUG

der Verkehrsschau der Gemeinde Löhnberg am Donnerstag, den 22.05.2025

Teilnehmer:

Reiner Greve	Bürgermeister, Gemeinde Löhnberg
Mirko Werner	Bauamt, Gemeinde Löhnberg
Alexander Scala	Ordnungspolizist, Gemeinde Löhnberg
Nina Müller	Schriftführerin, Gemeinde Löhnberg

Landkreis Limburg-Weilburg
Polizeihauptkommissar, Leiter Regionaler Verkehrsdienst
Hessen Mobil (Dillenburg, Sachgebiet Verkehr)
ADAC
Mobilitätsmanagement Limburg-Weilburg
ADFC

Löhnberg:

Zunächst wurde der Bereich der **Gartenstraße** besichtigt (HNr.12 und HNr. 25). Zum einen besteht hier die Problematik im Bereich des Parkverhaltens (teilweise auch auf den Bürgersteigen), zum anderen ist die Kurve an der Kreuzung Gartenstraße / Am Berg / Unterstraße / Schulstraße sehr schwer einsehbar. Hier soll im Abstand von 8 m eine Grenzmarkierung (Zick-Zack) aufgebracht werden.

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde eine Anordnung bezüglich einer kompletten 30er-Zone für den alten Ortskern (ab Kreisel) erstellt. Hierzu zählen auch die Rathausstraße und die Straße Auf dem Kalk. Entsprechende Schilder werden aufgestellt. Die Bürgerinnen und Bürger werden anschließend über das Amtliche Mitteilungsblatt hierzu informiert (mit Karte).

Außerdem soll für den **alten Dorfkern** ein generelles LKW-Verbot ab 7,5 to gelten. Da es sich um Gemeindestraßen handelt, kann dies durch die Gemeinde selbst festgelegt werden.

Aufgrund Beschwerden hinsichtlich des Parkens von Besuchern der Praxis Göbel sowie einer häufigen Geschwindigkeitsüberschreitung von Eltern, die ihre Kinder in der Kita abholen, wird der Ordnungspolizist hier in Abständen kontrollieren.

In der **Wetzlarer** Straße sollen die Parkplatzmarkierungen durch den Bauhof erneuert werden. Alle VZ 301 sind abgängig und müssen ggf. ausgetauscht werden.

Im Bereich der Einfahrt von der **Wetzlarer** Straße in die Gartenstraße sollen Grenzmarkierungen gesetzt werden (Parkverbot wegen Einfahrt). Hier muss auch das VZ 286 (Eingeschränktes Halteverbot).

In einer nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes soll besprochen werden, ob für die **Gemeindestraßen grundsätzlich ein Tempolimit von 30 km/h** gelten soll. Dies wird nach Abstimmung in die Gemeindevertretung zur weiteren Beschlussfassung verwiesen. Dies wird durch die Polizei und die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises jedoch nicht mitgetragen, da es hierfür keine Rechtsgrundlage in der StVO gibt.

Im Bereich des **Fasanenwegs** wird ebenfalls wiederholt Parken auf dem Gehweg gemeldet. Es wird besprochen, hier kein generelles Halteverbot einzuführen, sondern regelmäßige Kontrollen und Ermahnungen bzw. Ausstellen von Strafzetteln durchzuführen. Das VZ 274.1 (Anfang 30er Zone) sowie das VZ 125 (Gegenverkehr) müssen erneuert werden.

Die **Selbenhäuser Straße** soll regelmäßig dahingehend überprüft werden, ob Autos auf dem Gehweg parken. Auch hier sollen die Bürgerinnen und Bürger über das Amtliche Mitteilungsblatt darüber informiert werden, dass das Parken nur auf der Fahrbahn erlaubt ist. Eine Ahndung über den Ordnungspolizisten soll entsprechend erfolgen.

Die Hinweisschilder für den **Fahrradweg** vor dem Autohaus Gerst & Weyel müssen gerichtet werden, da diese nicht in die korrekte Richtung zeigen.

Das VZ 306 (Vorfahrtsstraße) in der **Selbenhäuser Straße** Richtung Ortsausgang muss vor die Einmündung gesetzt werden, da es sich innerhalb geschlossener Ortschaften befindet.

Es wird darüber diskutiert, vor der **Ortseinfahrt** (REWE-Markt) einen Geschwindigkeitstrichter zu errichten. Es wird besprochen, hier zunächst im Bereich der Brücke (B 49) die Geschwindigkeit auf 70 km/h zu reduzieren. Sollten anschließende Prüfungen nicht das gewünschte Ergebnis zeigen, kann ein Trichter mit 70 km/h weiter vorher und 50 km/h nach der Kurve eingerichtet werden.

Richtung Ortseingang Löhnberg in Höhe der Einfahrt **Güldenstadt** muss das VZ 240 (Gemeinsamer Geh- und Radweg) auf der rechten Seite installiert werden.

Das VZ 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) in Richtung **Neubaugebiet Güldenstadt** soll entfernt werden.

Das VZ 357 (Sackgasse) im **Taubenweg** ist abgängig.

Im Bereich der **Forsthausstraße 2** muss die Hecke um das Hydranten-Schild so freigeschnitten werden, dass dieses zu sehen ist. Das VZ 283 (Absolutes Halteverbot) muss erneuert werden.

Das bestehende Halteverbot im Bereich der **Forsthausstraße** muss regelmäßig überprüft und Verstöße geahndet werden. Das VZ 283 (Absolutes Halteverbot) mit Pfeil nach Rechts (bei VZ 205) kann entfernt werden, da es dort überflüssig ist.

Im **Bereich der Ecke bei „Werni's Fahrschule“** muss das VZ 286/30 ausgetauscht werden. An der Ecke ist die Beschilderung mit den VZ 205 (Vorfahrt gewähren) und VZ 301 (Vorfahrt) abgängig.

Das VZ 205 (Vorfahrt gewähren) im Bereich **Rathausstraße und Obertorstraße** ist ebenfalls abgängig.

Die Bewohner der **Weilburger Straße** sollen ebenfalls über das Amtliche Mitteilungsblatt darauf hingewiesen werden, dass grundsätzlich nicht auf dem Gehweg, sondern auf der Straße geparkt werden muss. Durch diese Maßnahme wird zusätzlich eine Verlangsamung des Verkehrs angestrebt.

Im Bereich **Berliner Ring** soll ebenfalls grundsätzlich eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h gelten. Eine entsprechende Beschilderung mit VZ 274.1-40 ist zu prüfen.

In Abstimmung mit dem VLDW (Hr. Christian Fürstenfeld – Büro Bahnhof Weilburg) und der Firma Medenbach sollen die Grundschulkinder zukünftig an der **Haltestelle „Auf dem Falkenflug“** auf der rechten Seite (nach Löhnberg kommend) herausgelassen werden.

Für die **Waldhäuser Straße** soll bis zur Einmündung der Wallstraße in dem gefährdeten Bereich ein Halteverbot gelten.

Im Bereich der **Ziegelstraße** gibt es ebenfalls vermehrt Beschwerden wegen Parken auf dem Gehweg. Auch hier werden die Anwohner über das Amtliche Mitteilungsblatt darauf hingewiesen, dass bei Verstößen und anschließender Verwarnung entsprechende Bußgelder drohen. In der gesamten Ziegelstraße sind die Zeichen 205 bzw. 301 abgängig. Sollte hier eine 30er-Zone eingerichtet werden, können diese durch das Zeichen 274.1-40 entfallen.

In der **Hunwesstraße** ist oft aufgrund der Enge der Straße kein Durchfahren möglich. Auch hier werden Kontrollen durchgeführt und bei Bedarf Strafen verhängt.

Im **Seltersweg** (gegenüber Tankstelle) ist das Zeichen 205 zu installieren, dieses fehlt.

In der **Riehlstraße** sind die Zeichen 205 und 301 abgängig.

In der **Wallstraße** ist ein Zeichen 205 abgängig.

Ortsteil Selters:

Von der Kreisstraße abgehend Richtung Lahn werden häufiger Fahrzeuge mit erhöhter Geschwindigkeit gemeldet. Es wird beschlossen, den **kompletten Bereich als 30er Zone** auszuweisen. Hierzu müssen im Bereich neben dem Friedhof, Im Lambert, und Im Föllgen entsprechende Schilder aufgestellt werden (VZ 274.1-40 bzw. VZ 274/2).

Das VZ 205 (Vorfahrt gewähren) in der **Bergstraße** muss erneuert werden.

Am Haus **Lahnberg** 10 und dem Anwesen gegenüber werden die Häuser immer wieder von LKW's angefahren und beschädigt. Aus diesem Grund soll im Bereich Ecke Bergstraße/Kirchstraße und Bergstraße/Lahnberg eine Verbotzone für beide Fahrtrichtungen für Fahrzeuge ab 2 m Höhe und 2,20 m Breite eingerichtet werden.

In der **Neugasse** 1 muss das VZ 205 (Vorfahrt gewähren) erneuert werden.

Ortsteil Niedershausen:

Da die **Wilhelmstraße** sehr eng ist, sollen die Anwohner darauf hingewiesen werden (ebenfalls über das Amtliche Mitteilungsblatt), dass das Parken in der Straße verboten ist. Hier gibt es immer wieder Probleme dahingehend, dass die Müllabfuhr aufgrund des Platzmangels die Straße nicht befahren kann.

Die VZ 205 (Vorfahrt gewähren) und VZ 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) müssen an der **Biskirchener Straße** Richtung Friedhof erneuert werden.

Ortsteil Obershausen:

Ortsausgang Richtung Niedershausen muss im Bereich der Ausfahrt des Fahrradweges auf der rechten Seite das VZ 138 (Radverkehr) angebracht werden.

In der **Kallenbachstraße** ist das VZ 205 abgängig.